

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der
Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und
Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der
Stadt Engen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis
31.12.2028 an den Schöffengerichten des Amtsgerichts
Singen und den Strafkammern des Landgerichts
Konstanz**

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat in der Sitzung am 23.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Konstanz und das Amtsgericht Singen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06. bis 19.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus,

Hauptamt, Zimmer 5 zu den üblichen Öffnungszeiten,

Montag bis Freitag, 8:30-12 Uhr, Mittwochnachmittag 14-18 Uhr, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Hauptamt Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.